

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung „Betriebssatzung für den Tourismus-Service Neustadt-Pelzerhaken-Rettin“ der Stadt Neustadt in Holstein

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe für das Land Schleswig-Holstein vom 05. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, 558) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt in Holstein vom 26.09.2024 folgende Auflösungssatzung beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ vom 28.04.2023 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

§ 3 Wahrnehmung der Aufgaben

(1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ werden in die Stadtverwaltung der Stadt Neustadt in Holstein überführt und von dieser ab dem 01.01.2025 wahrgenommen.

(2) Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ wird mit Entlastungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 abbestellt.

(3) Sämtliches Personal einschließlich der Werkleitung des Eigenbetriebs „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ wird unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten in die Verwaltung der Stadt Neustadt in Holstein eingegliedert.

§ 4 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz und Lagebericht

Die Werkleitung erstellt den Jahresabschluss zum 31.12.2024 samt Anhang und Lagebericht. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

§ 5 Vermögen und Schulden

(1) Das Anlage- und Umlaufvermögen, die liquiden Mittel, das Eigenkapital, die Rückstellungen sowie das Fremdkapital des Eigenbetriebes „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 auf die Stadt Neustadt in Holstein übertragen und in das Rechnungswesen der Stadt Neustadt in Holstein integriert.

(2) Gegenseitige Ansprüche zwischen der Stadt Neustadt in Holstein und dem Eigenbetrieb „Tourismus Service Neustadt Pelzerhaken Rettin“ werden zum Zeitpunkt der Übertragung aufgerechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 30.09.2024

(L.S.)

gez. Mirko Spieckermann

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister